

Leistungsaufwand und Empfängerkreis der Sozialhilfe

Für Leistungen der Sozialhilfe wurden im Jahre 1973 in Baden-Württemberg etwas mehr als 585 Mill. DM ausgegeben. Obwohl dieser Betrag nur etwa 1,5% des Sozialbudgets des Landes beanspruchte, nimmt die Sozialhilfe aus dem Bereich der öffentlichen fürsorgischen Maßnahmen neben den großen Institutionen der Sozialversicherungen und der Kriegsopferversorgung eine gesellschaftspolitisch relevante Funktion in unserem System der sozialen Sicherung wahr.

In der modernen sozialpolitischen Zielkonzeption fällt der Sozialhilfe die Aufgabe zu, Menschen zu helfen, die soziale Notlagen nicht durch ihre eigenen Kräfte und Mittel oder durch Leistungen anderer (z. B. Angehöriger oder anderer Sozialleistungsträger) beheben können. Sozialhilfe wird also nachrangig nach Verpflichtungen anderer und nach möglicher Selbsthilfe gewährt¹.

Ausgehend von dieser Abgrenzung dürfte die Entwicklung und Struktur der Sozialhilfe entscheidend beeinflusst worden sein durch die Armut und Bedürftigkeit, die verursacht wurden von den politischen und sozialen Katastrophen der vergangenen 30 bis 50 Jahre, sowie durch einen neuen Kreis von Armen und Bedürftigen, der sich als negative Erscheinung unserer komplexen Industriegesellschaft gebildet hat.

Bei der erstgenannten Gruppe handelt es sich um Menschen, die arm und bedürftig sind, weil sie außerhalb des Wirtschaftsprozesses stehen: als Alte, Beschädigte, Inflationsopfer, Vertriebene und als deren Witwen und Waisen. Sie bilden eine soziale Hypothek, die jedoch spätestens in einem Menschenalter überwunden sein müßte und die sich selbst aufhebt. Der Kreis dieser Personen schrumpft kontinuierlich zusammen.

Der Armut und Bedürftigkeit der zweiten Personengruppe liegen andere Ursachen zugrunde. Es handelt sich hier sowohl um Bevölkerungsschichten, die aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage sind, sich in Notlagen selbst zu helfen, als auch um Gruppen mit besonderen gesellschaftlichen Problemen, die der Unterstützung bedürfen.

Die moderne Sozialpolitik versucht dieser gesellschaftlichen Problemlage gerecht zu werden, indem sie mit dem Bundessozialhilfegesetz ein weitgespanntes differenziertes Instrumentarium von Hilfen anbietet, welches demjenigen zur Verfügung steht, der Hilfe zur Bewältigung der Lebenssituation benötigt; darüber hinaus ist es Zweck und Ziel der Sozialhilfe, einzelnen Menschen, zum Beispiel Gefährdeten, im Rahmen der Sozialisation den Prozeß der Integration in ein soziales System zu ermöglichen und durch prophylaktische Maßnahmen, wie die vorbeugende Gesundheitshilfe, soziale Schäden zu vermeiden.

Als weiteres, immaterielles Ziel sind die Bemühungen anzusehen, der Sozialhilfe den Charakter und das Odium der „Armenfürsorge“ zu nehmen, um so zu gewährleisten, daß die hilfeberechtigten Menschen mögliche psychologische Barrieren gegen diese soziale Institution abbauen und den durch das Gesetz begründeten Rechtsanspruch auf Hilfe auch wahrnehmen.

Methodische Vorbemerkungen

Die Absicht dieses Beitrags ist es, mit Hilfe des durch die amtliche Sozialhilfestatistik gewonnenen Datenmaterials die seit 1963 aufgetretene Entwicklung sowohl der Ausgaben als auch des Empfängerkreises aufzuzeigen, wobei auch die vielseitigen Wechselwirkungen zu anderen Institutionen des Systems der sozialen Sicherung zu berücksichtigen sind. Die verfügbaren Daten beziehen sich dabei ausschließlich auf das Land Baden-Württemberg. Maßgebend für die Abgrenzung der Untersuchungsperiode ist das Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes am 1. Juni 1962. Dieses Gesetz bildet

auch die Basis für die fachliche Abgrenzung, da die Legislative hiermit den Rahmen für die von der amtlichen Statistik gewonnenen Daten abgesteckt hat. Es bietet sich folglich ein qualifiziertes und vergleichbares Datenmaterial ab 1963 an, mit dessen Hilfe eine sinnvolle Beobachtung der Entwicklung und Struktur der Sozialhilfe bis zum Jahre 1973 ermöglicht wird.

Die von Organisationen und Vereinigungen der freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk u. a.) geleistete vielfältige Hilfe bleibt unberücksichtigt. Aus erhebungstechnischen Gründen und zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung werden die persönliche Hilfe, zum Beispiel die Beratung, nicht nachgewiesen, sondern nur die Geld- und Sachleistungen. Aus dem betreuten Personenkreis werden einige Personengruppen und Hilfearten nicht erfaßt. Es handelt sich hierbei um Nichtseßhafte sowie um Personen, die nur einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten oder an Gruppenverschickungen der vorbeugenden Gesundheitshilfe teilnahmen.

Auf die Besonderheiten bei der Erfassung der Sozialhilfeempfänger ist besonders hinzuweisen. Sie erfolgt mittels Zählblättern, wobei sich die nachgewiesenen Leistungen der Sozialhilfe nur auf die erstmalige Gewährung von Hilfe irgendeiner Art im Laufe des Jahres beziehen. Der erstmalig gewährten Hilfe entspricht auch die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, die aus dem Vorjahr für den gleichen Hilfeempfänger übernommen und im Berichtsjahr weitergeführt wird.

Grundsätzlich werden Empfänger von Sozialhilfe, die im Laufe des Jahres Hilfe verschiedener Art erhalten haben, bei jeder dieser Hilfearten gezählt. Bei der Zusammenfassung zu den Gesamtzahlen *Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen* wird jedoch jeder Hilfeempfänger nur einmal erfaßt. Weiter werden die Empfänger danach differenziert, ob die Hilfe in Anstalten oder außerhalb von Anstalten gewährt wurde. Bei der Zusammenfassung „außerhalb von Anstalten und in Anstalten“ werden Mehrfachzählungen jedoch ausgeschaltet.

Überaus starke Zunahme der Sozialhilfeausgaben

Kennzeichnend für die Entwicklung der Ausgaben der Sozialhilfe ist, daß diese trotz wirtschaftlicher Prosperität laufend gestiegen sind. Die im Jahre 1973 geleisteten Ausgaben in Höhe von rund 585 Mill. DM waren mehr als dreimal so hoch wie im Jahre 1963, in welchem sie noch etwas weniger als 184 Mill. DM ausmachten. Da der Kreis der Empfänger von Sozialhilfe in dem Zeitraum von 1963 bis 1973 lediglich um etwas mehr als 17% anwuchs, beruht diese Entwicklung nicht in erster Linie auf einer Zunahme der Zahl der Sozialhilfeempfänger, sondern überwiegend auf erheblichen Verbesserungen der

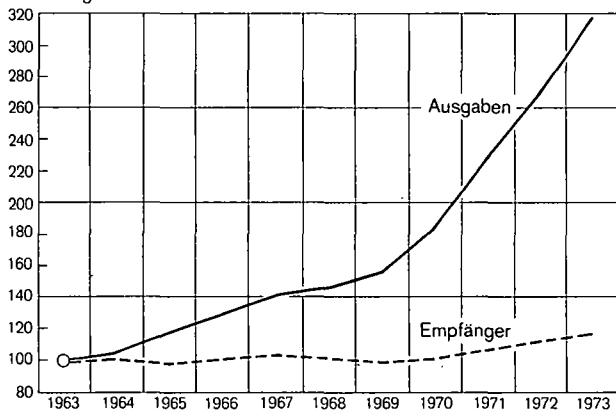
Tabelle 1
Bruttoausgaben der Sozialhilfe

Jahr	Bruttoausgaben	Veränderung der Bruttoausgaben jeweils gegenüber dem Vorjahr	Bruttoausgaben insgesamt je Empfänger
	Mill. DM	%	DM
1963	183,9		1311
1964	194,1	+ 5,6	1369
1965	218,6	+ 12,6	1590
1966	237,4	+ 8,6	1690
1967	259,4	+ 9,3	1777
1968	270,6	+ 4,3	1917
1969	288,0	+ 6,4	2071
1970	338,8	+ 17,6	2392
1971	424,5	+ 25,3	2816
1972	498,9	+ 17,5	3137
1973	585,2	+ 17,3	3547

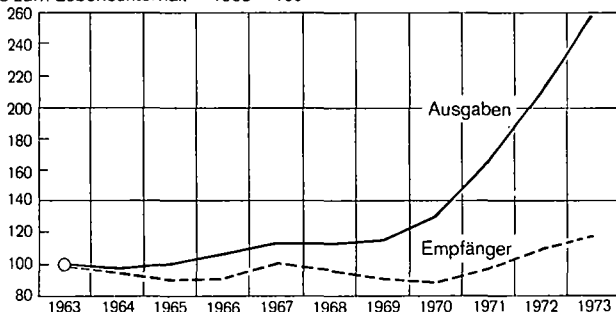
¹ Vgl. Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 30. Juni 1961 (BGBl. I S. 815), §§ 1, 2.

Bruttoausgaben und Empfänger¹⁾ von Sozialhilfe nach Leistungsgruppen

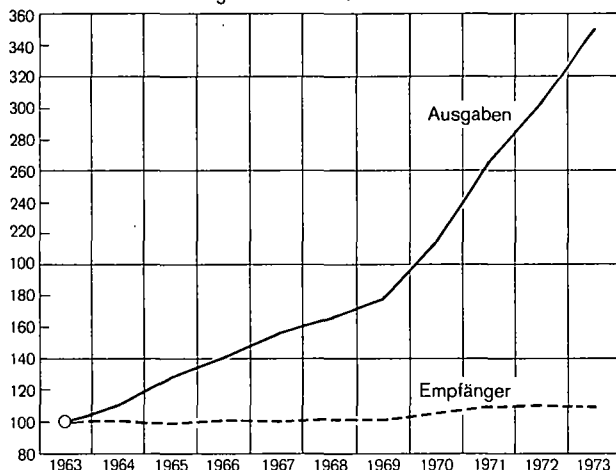
Sozialhilfe insgesamt 1963 = 100



Hilfe zum Lebensunterhalt 1963 = 100



Hilfe in besonderen Lebenslagen 1963 = 100



1) Ohne Personen, die nur einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten

268 74

Einzelleistungen. Ausdruck findet diese Entwicklung in der Sozialleistungsziffer „durchschnittliche Bruttoausgaben je Empfänger“, die von 1311 DM im Jahre 1963 auf 3547 DM im Jahre 1973 anstieg.

Innerhalb desselben Zeitraums sind die Ausgaben der Sozialhilfe jährlich um durchschnittlich etwas mehr als 12% gestiegen. Die jährliche durchschnittliche Wachstumsrate vermittelt aber insofern kein realistisches Bild, als bis zum Jahre 1969 die jährlichen Zuwachsraten – mit Ausnahme des Jahres 1965, in welchem die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 12,6% betrug – teilweise deutlich unter 10% lagen. Im Jahre 1968 betrug die Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr sogar nur 4,3%.

Diese verhältnismäßig geringe Zunahme der Ausgaben könnte durch die konjunkturelle Aufwärtsbewegung nach dem Konjunkturtief im Jahre 1967 und die Erhöhung anderer Sozialleistungen verursacht worden sein. Weit überdurchschnittlich erhöht haben sich die Zuwachsraten in den folgenden Jahren. Im Jahre 1971 war gegenüber dem Vorjahr sogar eine Zunahme der Ausgaben von mehr als 25% zu verzeichnen. Dieses überaus starke Anwachsen ist sowohl auf die Leistungsverbesserungen auf Grund des am 1. Oktober 1969 in Kraft getretenen Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes als auch auf die beträchtliche Anhebung der Regelsätze für die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt in Baden-Württemberg zurückzuführen.

Hoher Strukturanteil der Ausgaben für Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz umfaßt zwei große Leistungsgruppen: 1. die Hilfe zum Lebensunterhalt und 2. die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Während im Jahre 1963 der Anteil der Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt, die demjenigen zu gewähren ist, der seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend durch Selbsthilfe beschaffen kann, noch rund 36% betrug, nahm er bis zum Jahre 1970 kontinuierlich bis auf 25,7% ab; jedoch war in den folgenden Jahren wieder ein leichtes Ansteigen der Anteilsquote festzustellen, die im Jahre 1973 etwas weniger als drei Zehntel ausmachte.

Der Schwerpunkt der Ausgaben lag während des Untersuchungszeitraumes jedoch eindeutig bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen, die Hilfearten wie Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Gefährdetenhilfe usw. umfaßt. Für diese Leistungsgruppe wurden im Jahre 1963 nur etwas weniger als zwei Drittel der Gesamtleistungen erbracht, während im Jahre 1970 bereits mehr als 74% ausgegeben wurden. Bis zum Jahre 1973 verringerte sich diese Anteilsquote auf rund sieben Zehntel der Gesamtausgaben. Diese Strukturänderung in der Ausgabenverwendung beruht auf einer überdurchschnittlichen Zunahme des Aufwands für Hilfe in besonderen Lebenslagen bis zum Jahre 1970. Ab 1971 ist demgegenüber eine stärkere prozentuale Zunahme der Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt zu beobachten, die im wesentlichen auf Anhebungen der Regelsätze für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt in Baden-Württemberg beruht. So wurde beispielsweise der Eckregelsatz für Haushaltsvorstände und Alleinstehende zum 1. 1. 1974 auf 235 DM festgesetzt, während er bis zum 31. 5. 1970 noch 142 DM (Stadtkreis Stuttgart) bzw. 135 DM (in allen übrigen Stadt- und Landkreisen) betrug.

In der Ausgabenstruktur für die Hilfe in besonderen Lebenslagen ergaben sich einige nachhaltige Verschiebungen. Es wurden für diese Leistungsgruppe im Jahre 1963 rund 117 Mill. DM ausgegeben. Davon entfielen etwa 55% auf die Hilfe zur Pflege, deren Anteil kontinuierlich stieg und im Jahre 1973 ungefähr 64% ausmachte, wobei die Pflege in Anstalten nahezu neun Zehntel beanspruchte, während die häusliche Pflege nur etwas

Tabelle 2
Ausgaben nach Leistungsgruppen

Jahr	Sozialhilfe insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt		Hilfe in besonderen Lebenslagen	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1963	183,9	100	66,6	36,2	117,3	63,8
1964	194,1	100	64,2	33,1	129,9	66,9
1965	218,6	100	67,7	31,0	150,9	69,0
1966	237,4	100	71,1	29,9	166,3	70,1
1967	259,4	100	76,3	29,4	183,0	70,6
1968	270,6	100	75,8	28,0	194,7	72,0
1969	288,0	100	77,5	26,9	210,5	73,1
1970	338,8	100	87,0	25,7	251,7	74,3
1971	424,5	100	111,4	26,3	313,0	73,7
1972	498,9	100	141,2	28,3	357,7	71,7
1973	585,2	100	172,6	29,5	412,6	70,5

Tabelle 3
Bruttoausgaben der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Hilfearten

Hilfearten	Insgesamt			Außerhalb von		In	
	1963	1973	Veränderung 1963/73 in %	Anstalten			
	in % von insgesamt			1973			
				in % von Insgesamt	in % ¹⁾	in % von Insgesamt	in % ¹⁾
Hilfe in besonderen Lebenslagen zusammen	100	100	+ 251,8	100	17,1	100	82,9
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	0,2	0,1	- 25,5	0,2	100	-	-
Ausbildungshilfe	1,9	1,2	+ 126,8	5,2	73,0	0,4	27,0
Vorbeugende Gesundheitshilfe	3,0	2,1	+ 145,2	1,2	9,7	2,3	90,3
Krankenhilfe	6,8	8,6	+ 343,4	25,2	50,0	5,2	50,0
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	0,2	0,2	+ 148,6	0,2	19,3	0,1	80,7
Eingliederungshilfe für Behinderte	9,7	17,5	+ 532,3	9,7	9,5	19,1	90,5
Tuberkulosehilfe	14,0	2,2	- 45,3	9,3	73,8	0,6	26,2
Blindenhilfe	7,8	3,3	+ 48,2	19,0	98,8	0,1	1,2
Hilfe zur Pflege	55,3	63,7	+ 304,7	26,8	7,2	71,2	92,8
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	0,2	0,2	+ 290,2	1,2	88,2	0,1	11,8
Hilfe für Gefährdete	0,4	0,6	+ 541,5	0,1	0,8	0,7	99,2
Altenhilfe	0,2	0,3	+ 541,0	1,4	89,6	0,1	10,4
Sonstige Hilfe	0,3	0,1	+ 27,0	0,5	71,3	0,1	28,7

¹⁾ Der Ausgaben insgesamt.

mehr als ein Zehntel ausmachte. Die starke Zunahme der Ausgaben für diese Hilfeart hängt teilweise mit dem Ansteigen der Zahl der älteren Menschen zusammen. Ein ebenfalls beachtlicher Anteil der Ausgaben für Hilfe in besonderen Lebenslagen wird für die Eingliederung für Behinderte aufgebracht. Mit dieser Maßnahme wurde der Gedanke der Rehabilitation Behinderter aufgegriffen, wobei im Gegensatz zu den Maßnahmen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sowie nach dem Arbeitsförderungsgesetz außer der beruflichen Rehabilitation auch die medizinische und soziale eingeschlossen sind. Die Leistungen für die Eingliederung für Behinderte können sich dabei sowohl auf sanierende als auch auf präventive Aufgaben der Rehabilitation beziehen. Diese Hilfeart erreichte im Jahre 1973 einen Strukturanteil an den Ausgaben für Hilfe in besonderen Lebenslagen von 17,5%. Ausschlaggebend für die wachsende Bedeutung der erwähnten Hilfeart dürften die Maßnahmen sein, wie sie durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes vorgesehen sind; unter anderem wurde damit der Personenkreis mit einem Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe erweitert.

Als drittgrößte Hilfe ist die Krankenhilfe, die gleichartige Leistungen wie die gesetzliche Krankenversicherung vorsieht, zu verzeichnen. Diese Hilfe, die von 6,8% im Jahre 1963 auf 8,6% im Jahre 1973 angestiegen ist, wird Menschen gewährt, die entweder von anderen Sozialleistungsträgern keine Hilfe erhalten oder ergänzend zu deren Leistungen Hilfe benötigen. Die Tuberkulosehilfe, die im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes eine gewisse Sonderstellung einnimmt, da sie sowohl fürsorgliche als auch gesundheitspolitische Aufgaben zu erfüllen hat, verlor stark an Bedeutung. Ihr Strukturanteil an den Ausgaben für Hilfe in besonderen Lebenslagen, der 1963 noch 14% ausmachte, war bis zum Jahre 1973 auf 2,2% gesunken. Entscheidend für diese Entwicklung ist einerseits die sinkende Zahl der Tuberkulosekranken andererseits die Übernahme der Ausgaben durch andere Kostenträger. Die Hauptlast hierfür liegt inzwischen bei den Trägern der Rentenversicherungen. Weiterhin können die Krankenkassen und die Berufsgenossenschaften sowie bundesunmittelbare Sozialleistungsträger (Bundesbahn und Bundespost) und Behörden (Gesundheitsämter) beteiligt sein.

Auch die Blindenhilfe hat im Rahmen der Bundessozialhilfe an Bedeutung verloren. Sie wies während des Zeitraumes von 1963 bis 1970 einen Strukturanteil auf, der zwischen 6,5% und 7,9% schwankte. Seit 1971 sank dieser Anteil jedoch und machte im Jahre 1973 nur noch 3,3% der Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen aus. Der Grund dafür liegt in

der spürbaren Verschiebung der Betreuung der Blinden, die inzwischen weitgehend durch die Landesblindenhilfe wahrgenommen wird².

Wachsende Bedeutung der Anstaltshilfe

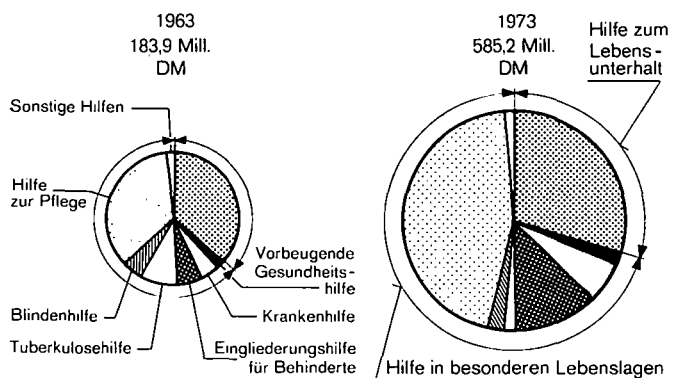
Betrachtet man die Ausgaben der Sozialhilfe unter dem Aspekt ihrer Verwendung in und außerhalb von Anstalten, so fällt insbesondere die überdurchschnittliche Zunahme der Aufwendungen für die Hilfe in Anstalten ins Auge. Für das Strukturgefüge der Gesamtausgaben blieb diese Entwicklung nicht ohne Auswirkungen. Während im Jahre 1963 der Anteil der Hilfe außerhalb von Anstalten noch etwas mehr als 42% ausmachte, betrug er im Jahre 1973 nur noch 36,4%. Der Anteil der Ausgaben für die Hilfe in Anstalten stieg dementsprechend von 57,7% im Jahre 1963 auf 63,6% im Jahre 1973 an. Dabei besteht die Hilfe in Anstalten überwiegend aus Hilfe in besonderen Lebenslagen, wogegen die Hilfe außerhalb von Anstalten zu rund zwei Drittel aus Hilfe zum Lebensunterhalt besteht.

Ein aussagefähiges Indiz für diese Entwicklung bilden verschiedene Sozialleistungsziffern. Durch sie soll eine Vorstellung vermittelt werden über die durch die Sozialhilfe verursachte Belastung. Bezieht man die Ausgaben auf die Bevölkerung, erhält man eine „durchschnittliche Belastung je

² Vgl. Gesetz über die Landesblindenhilfe vom 8. 2. 1972.

Schaubild 2

Bruttoausgaben der Sozialhilfe nach Hilfearten



273 74

Tabelle 4

**Bruttoausgaben der Sozialhilfe insgesamt
je Einwohner und je Empfänger**

Jahr	Bruttoausgaben												
	ins- gesamt	außer- halb von	in	je Einwohner			je Empfänger						
				ins- gesamt	außer- halb von	in	ins- gesamt	außer- halb von	in				
		Anstalten								Anstalten			
		Anstalten								Anstalten			
		Anstalten								Anstalten			
Mill. DM			DM										
1963	183,9	77,7	106,2	22,68	9,59	13,09	1 311	798	2 297				
1964	194,1	80,3	113,8	23,51	9,73	13,78	1 369	792	2 623				
1965	218,6	85,7	133,0	25,95	10,16	15,79	1 590	876	3 124				
1966	237,4	93,8	143,7	27,82	10,98	16,84	1 690	950	3 194				
1967	259,4	99,9	159,5	30,28	11,66	18,62	1 777	962	3 535				
1968	270,6	101,3	169,4	31,05	11,62	19,43	1 917	1 011	3 804				
1969	288,0	105,3	182,8	32,33	11,81	20,52	2 071	1 085	4 041				
1970	338,8	125,7	213,2	37,84	14,03	23,81	2 392	1 273	4 615				
1971	424,5	156,3	268,1	46,88	17,27	29,61	2 816	1 466	5 657				
1972	498,9	181,4	317,5	54,50	19,82	34,68	3 137	1 604	6 396				
1973	585,2	212,7	372,5	63,34	23,02	40,32	3 547	1 793	7 444				

Einwohner". Für Hilfe außerhalb von Anstalten lag diese im Jahre 1963 noch bei 9,59 DM; sie ist jedoch bis zum Jahre 1973 auf über 23 DM angestiegen. Bedeutend rapider stiegen die Ausgaben je Einwohner für die Hilfe in Anstalten. Hier betrug die durchschnittliche Belastung je Einwohner im Jahre 1963 noch etwas mehr als 13 DM, während sie bis zum Jahre 1973 auf 40,32 DM angewachsen war, was einer Zunahme von über 200% entspricht.

Noch prägnanter läßt sich diese Entwicklung mit einem Vergleich der Ausgaben je Empfänger in und außerhalb von Anstalten veranschaulichen. Für die im Jahre 1963 erbrachten Leistungen außerhalb von Anstalten wurden je Empfänger noch 798 DM ausgegeben, während im Jahre 1973 bereits 1793 DM geleistet wurden. Die vergleichbaren Beträge für die Hilfe in Anstalten waren jedoch bedeutend höher. Sie betrugen im Jahre 1963 rund 2297 DM und waren bis zum Jahre 1973 auf 7444 DM angestiegen. Da eine solche erhebliche Zunahme der Ausgaben je Hilfeempfänger bei nahezu allen in Anstalten gewährten Hilfearten zu beobachten ist, dürfte diese Entwicklung vor allem mit den gestiegenen Kosten des Betriebs von Anstalten zusammenhängen.

**Weitgehend konstante Empfängerzahl bis 1970 –
seit 1971 jedoch starke Zunahme der Sozialhilfe-
empfänger**

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Baden-Württemberg blieb während des Zeitraumes von 1963 bis 1970 weitgehend konstant, sie verharrte auf einem Niveau von etwa 140 000 Personen. Diese relative Konstanz der Empfängerzahl wurde

lediglich im Jahre 1967 – bedingt in erster Linie durch die wirtschaftliche Entwicklung – durchbrochen. Die Zunahme von Hilfeempfängern gegenüber dem Vorjahr betrug knapp 4%, so daß nahezu 146 000 Personen gezählt wurden. Infolge der starken Belebung der wirtschaftlichen Aktivität im Jahre 1968 und dem damit zusammenhängenden Rückgang an Arbeitslosen sank die Zahl der Hilfeempfänger wieder auf rund 141 000 Personen.

Entgegen dieser Entwicklung ist seit 1971 eine relativ starke Zunahme der Sozialhilfeempfänger zu beobachten, wobei die Zuwachsraten für die Jahre 1971 und 1972 deutlich über 5% lagen. Obwohl für das folgende Jahr sich die Zuwachsraten etwas abschwächte und nur noch 3,7% betrug, wurde im Jahre 1973 die absolut höchste Zahl an Hilfeempfängern seit dem Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes mit 165 000 Personen gezählt. Die Auswirkungen dieser Entwicklung lassen sich auch mittels der Strukturziffer „Sozialhilfeempfänger auf 1000 Einwohner“ einprägsam veranschaulichen. Während im Jahre 1972 noch 17 Sozialhilfeempfänger auf 1000 Einwohner entfielen, waren es im Jahre 1973 schon 18 Hilfeempfänger, womit verdeutlicht wird, daß der Empfängerkreis von Sozialhilfe in den letzten Jahren einen höheren Zuwachs zu verzeichnen hatte als die Wohnbevölkerung des Landes.

Tabelle 6

Sozialhilfeempfänger nach Geschlecht

Jahr	Insgesamt	männlich	weiblich
	%		
1963	100	41,7	58,3
1964	100	40,8	59,2
1965	100	40,4	59,6
1966	100	40,6	59,4
1967	100	41,0	59,0
1968	100	40,5	59,5
1969	100	40,4	59,6
1970	100	40,1	59,9
1971	100	39,6	60,4
1972	100	39,1	60,9
1973	100	38,9	61,1

Innerhalb des Empfängerkreises von Sozialhilfe ergaben sich zwischen den Geschlechtern geringe Strukturverschiebungen, da der schon im Jahre 1963 relativ hohe Frauenanteil von etwas mehr als 58% in den folgenden Jahren einem leicht steigenden Trend folgte, so daß im Jahre 1973 der Anteil des weiblichen Geschlechts rund 61% ausmachte. Der Frauenanteil unter den Sozialhilfeempfängern ist damit wesentlich höher als der unter der Gesamtbevölkerung, welcher beispielsweise im Jahre 1973 rund 51,6% betrug, womit sich der größere Anteil der Frauen unter den Sozialhilfeempfängern wohl nur teilweise durch den etwas höheren Frauenanteil an der Bevölkerung erklären läßt. Noch gravierender tritt diese Struktur hervor, wenn die Relation weibliche (männliche)

Tabelle 5

Sozialhilfeempfänger nach Geschlecht und auf 1000 Einwohner

Jahr	Insgesamt		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	männlich		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	weiblich		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
	Anzahl	auf 1000 Einwohner		Anzahl	auf 1000 männliche Einwohner		Anzahl	auf 1000 weibliche Einwohner	
1963	140 236	17		58 435	15		81 801	19	
1964	141 784	17	+ 1,1	57 874	15	- 1,0	83 910	19	+ 2,6
1965	137 467	16	- 3,0	55 561	14	- 4,0	81 906	19	- 2,4
1966	140 492	17	+ 2,2	57 093	14	+ 2,8	83 399	19	+ 1,8
1967	145 925	17	+ 3,9	59 855	15	+ 4,8	86 070	19	+ 3,2
1968	141 119	16	- 3,3	57 183	14	- 4,5	83 936	19	- 2,5
1969	139 051	16	- 1,5	56 151	13	- 1,8	82 902	18	- 1,2
1970	141 649	16	+ 1,9	56 767	13	+ 1,1	84 882	18	+ 2,4
1971	150 755	17	+ 6,4	59 617	14	+ 5,0	91 138	19	+ 7,4
1972	159 068	17	+ 5,5	62 162	14	+ 4,3	96 906	20	+ 6,3
1973	165 003	18	+ 3,7	64 123	14	+ 3,2	100 880	21	+ 4,1

Tabelle 7
Sozialhilfeempfänger nach Geschlecht und Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	1963						1973					
	insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 7	15 076	100	7 852	52,1	7 224	47,9	13 299	100	6 826	51,3	6 473	48,7
7-14	23 296	100	12 177	52,3	11 119	47,7	27 283	100	14 532	53,3	12 751	46,7
14-18	7 323	100	3 887	53,1	3 436	46,9	10 511	100	5 357	51,0	5 154	49,0
18-21	2 122	100	1 181	55,7	941	44,3	3 279	100	1 648	50,3	1 631	49,7
21-25	3 140	100	1 457	46,4	1 683	53,6	4 079	100	2 007	49,2	2 072	50,8
25-50	26 692	100	10 366	38,8	16 326	61,2	29 836	100	12 438	41,7	17 398	58,3
50-60	17 405	100	6 742	38,7	10 663	61,3	12 543	100	4 369	34,8	8 174	65,2
60-65	11 732	100	4 331	36,9	7 401	63,1	12 050	100	3 634	30,2	8 416	69,8
65 und mehr	33 450	100	10 442	31,2	23 008	68,8	52 123	100	13 312	25,5	38 811	74,5
Insgesamt	140 236	100	58 435	41,7	81 801	58,3	165 003	100	64 123	38,9	100 880	61,1

Sozialhilfeempfänger auf 1000 weibliche (männliche) Einwohner gebildet wird. Im Jahre 1973 entfielen hierbei auf 1000 weibliche Einwohner 21 Empfängerinnen von Sozialhilfe, dagegen auf 1000 männliche Einwohner nur 14 Hilfeempfänger. Berücksichtigt man die über 65jährigen allein, tritt dieser Unterschied noch deutlicher zutage. Es entfielen hier im Jahre 1973 auf 1000 über 65jährige Frauen 54 weibliche Hilfeempfänger, während auf 1000 über 65jährige Männer nur 30 männliche Empfänger kamen.

Tabelle 8
Strukturanteile der Sozialhilfeempfänger nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	1963			1973		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	%					
unter 7	10,8	13,5	8,8	8,1	10,6	6,4
7-14	16,6	20,8	13,6	16,5	22,6	12,6
14-18	5,2	6,7	4,2	6,3	8,4	5,1
18-21	1,5	2,0	1,2	2,0	2,6	1,6
21-25	2,2	2,5	2,1	2,5	3,1	2,1
25-50	19,0	17,7	20,0	18,1	19,4	17,3
50-60	12,4	11,5	13,0	7,6	6,8	8,1
60-65	8,4	7,4	9,0	7,3	5,7	8,3
65 und mehr	23,9	17,9	28,1	31,6	20,8	38,5
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Von besonderem Interesse ist, daß die Strukturanteile der Geschlechter bis zum Alter von 21 Jahren in etwa gleich groß sind, der Frauenanteil mit fortschreitendem Alter jedoch ständig zunimmt. Ursache dieser Struktur könnte die größere Hilfebedürftigkeit der Frauen mit fortschreitendem Alter sein, wobei die größere Bedürftigkeit darin begründet sein dürfte, daß in früheren Jahren die Frauen nicht in dem Maße durch die verschiedenen Versorgungssysteme abgesichert wurden, wie es heutzutage der Fall ist, sondern ihre Versorgung weitgehend auf derjenigen ihres Mannes beruhte. Beträchtliche Unterschiede waren im Altersaufbau der beiden Geschlechter zu beobachten. Bei den männlichen Sozialhilfeempfängern fällt dabei der relativ hohe Anteil der Kinder bis zu 14 Jahren auf, der während des Untersuchungszeitraumes rund ein Drittel ausmachte. Auffallend ist auch der hohe Anteil der über 50jährigen Männer, der für dieselbe Periode um ungefähr 38% schwankte. Hinsichtlich der Altersgliederung sah es bei den weiblichen Sozialhilfeempfängern ganz anders aus. Der Anteil der Kinder bis zu 14 Jahren betrug hier im Durchschnitt nur etwas über ein Fünftel, während die über 50jährigen Frauen mit rund 54% beteiligt waren.

Überdurchschnittlich hohe Zuwachsraten bei den Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ab 1970

Im Jahre 1963 umfaßte der Empfängerkreis von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt noch rund 72 000 Personen. Mit Ausnahme des Rezessionsjahres 1967, in welchem mit etwa

73 000 Personen wieder eine beachtliche Empfängerzahl erreicht wurde, war der Empfängerkreis der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt entweder kleiner geworden oder zumindest schwächer gewachsen als derjenige der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen. Den tiefsten Stand erreichte dieser Personenkreis mit etwas mehr als 64 000 Empfängern im Jahre 1970, doch war in den folgenden Jahren eine starke Zunahme der Empfängerzahl festzustellen, wobei die Zuwachsraten dieser Leistungsgruppe diejenigen der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen weit übertrafen. Dieser Trend bewirkte, daß im Jahre 1973 in Baden-Württemberg über 86 000 Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gezählt werden mußten. Bei den Empfängern dieser Leistungsgruppe entfielen über neun Zehntel auf die Empfänger außerhalb von Anstalten, wobei eindeutig eine zunehmende Tendenz in der Entwicklung dieses Personenkreises zu beobachten ist.

Da die Sozialhilfe prinzipiell nur subsidiär gewährt wird, ist es verständlich, daß die Hauptursache für die Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten am häufigsten in einem unzureichenden Einkommen begründet ist. Der Anteil der Haushalte, die unzureichendes Einkommen als Ursache der Hilfestellung angaben, wies zunächst einen sinkenden Trend auf und erreichte mit etwas mehr als 41% im Jahre 1967 seinen niedrigsten Stand. In den folgenden Jahren erhöhte sich dieser Anteil geringfügig, wies jedoch ab 1970 einen schneller steigenden Zuwachs auf, so daß im Jahre 1972 bereits jeder zweite Haushalt ein unzureichendes Einkommen als Hauptursache angab. Einfluß auf diese Entwicklung haben sicherlich die in den letzten Jahren stärker wachsenden Inflationsraten gehabt. Eine ebenfalls interessante Entwicklung ist bei dem Strukturanteil der Haushalte, die Krankheit als Hauptursache angaben, zu verzeichnen. Bis zum Jahre 1969 schwankte dieser Anteil zwischen 20,8% und 22,3%. Seit dem Jahre 1970 ist jedoch eine sinkende Tendenz der Anteilsquote festzustellen, die weitgehend mit dem Inkrafttreten des Lohnfortzahlungsgesetzes zusammenhängt.

Tabelle 9
Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Jahr	Insgesamt		Davon			
			außerhalb von Anstalten		in Anstalten	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1963	72 365	100	64 699	89,4	7 666	10,6
1964	69 258	100	64 261	92,8	5 231	7,6
1965	65 825	100	60 215	91,5	5 796	8,8
1966	66 396	100	61 798	93,1	4 800	7,2
1967	73 262	100	68 648	93,7	4 817	6,6
1968	69 539	100	65 103	93,6	4 707	6,8
1969	65 856	100	61 437	93,3	4 616	7,0
1970	64 289	100	60 093	93,5	4 349	6,8
1971	72 067	100	67 967	94,3	4 290	6,0
1972	80 536	100	76 320	94,8	4 366	5,4
1973	86 117	100	82 242	95,5	3 989	4,6

Tabelle 10

Haushalte bzw. Haushaltsteile außerhalb von Anstalten nach Hauptursache der Hilfgewährung

Jahr	Haushalte außerhalb von Anstalten	Krankheit	Tod des Ernährers	Ausfall des Ernährers	Unwirtschaftliches Verhalten	Unzureichendes Einkommen	Sonstige Anlässe
	insgesamt	%					
1963 ¹⁾							
1964	35 946	20,8	3,4	8,7	1,0	48,0	18,1
1965	35 118	21,2	3,0	8,9	0,9	46,6	19,4
1966	35 791	21,4	3,0	9,2	1,1	46,0	19,3
1967	38 132	21,9	2,6	9,9	1,4	41,3	22,9
1968	36 730	22,3	2,4	10,8	2,0	42,7	19,8
1969	35 199	21,0	2,4	11,5	1,4	42,8	20,9
1970	35 213	19,7	2,3	10,9	1,8	45,9	19,4
1971	39 471	17,4	2,4	9,8	1,0	49,4	20,0
1972	43 476	17,7	2,3	9,3	1,7	50,8	18,2
1973	45 642	17,2	2,6	9,6	1,4	50,5	18,8

¹⁾ Für das Jahr 1963 liegen aus erhebungstechnischen Gründen keine vergleichbaren Daten vor.

Tod oder ein sonstiger Ausfall des Ernährers war für rund 12% der Haushalte die Hauptursache der Hilfesuche. Dieser Anteil wies nur geringe Schwankungen während des Untersuchungszeitraumes auf. Eine relativ unbedeutende Rolle spielte unwirtschaftliches Verhalten für die Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt; hier sind Anteile zwischen 0,9% und 2% festzustellen. Für die übrigen Haushalte galten sonstige im einzelnen nicht weiter spezifizierte Anlässe. Ausdrücklich hervorzuheben ist, daß sich die wenigen vorgegebenen Kategorien teilweise überschneiden, so daß jeweils nur die Hauptursache der Hilfgewährung ermittelt werden konnte.

Hoher Strukturanteil der Hilfe zur Pflege

In der anderen Hauptleistungsgruppe, welche die Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen umfaßt, hat sich die Empfängerzahl, die 1963 noch rund 89 000 Personen betrug, bis zum Jahre 1972 auf mehr als 99 000 Hilfeempfänger erhöht. Im folgenden Jahr, also 1973, nahm dieser Personenkreis entgegen der bisherigen Entwicklung geringfügig ab. Die größte Gruppe innerhalb dieses Empfängerkreises war im Jahre 1963 die der Empfänger von Krankenhilfe, jedoch war schon im folgenden Jahr der Anteil der Hilfeempfänger

von Hilfe zur Pflege, welche Personen erhalten, deren Hilflosigkeit auf Krankheit oder Behinderung beruht, wobei die Behinderung körperlicher, geistiger oder seelischer Art sein kann, mit einem Strukturanteil von fast 29% größer als der Empfängerkreis der Krankenhilfe.

Da in den folgenden Jahren ein überproportionaler stetiger Anstieg der Empfänger von Hilfe zur Pflege gegeben war, setzte sich diese Tendenz fort, so daß im Jahre 1973 die Strukturquote dieses Empfängerkreises auf nahezu vier Zehntel angestiegen war. Bei den Empfängern von Hilfe zur Pflege überwiegt deutlich der Anteil der älteren Menschen. Von den Empfängern dieser Hilfeart waren im Jahre 1964 noch weniger als die Hälfte 60 Jahre oder älter. Die Anteilsquote dieser Altersgruppe nahm in den folgenden Jahren sogar stetig zu und erreichte 1973 einen Anteil von etwas weniger als 60%. Auffallend ist auch das Verhältnis von weiblichen und männlichen Empfängern von Hilfe zur Pflege. Während in der Altersgruppe der 60 bis 65jährigen die weiblichen Hilfeempfänger durchschnittlich weniger als 60% ausmachten, betrug ihr Anteil in der Altersgruppe 65 und mehr Jahre durchschnittlich über 70%.

Zweitgrößte Gruppe innerhalb des Empfängerkreises von Hilfe in besonderen Lebenslagen bilden die Hilfeempfänger von Krankenhilfe. Auch diese Quote stieg kontinuierlich an, und zwar von fast einem Viertel im Jahre 1963 auf nahezu ein Drittel im Jahre 1973. Von den Frauen, die diese Hilfeart erhielten, waren durchschnittlich mehr als 60% älter als 60 Jahre, dagegen bei den Männern nur etwa ein Drittel. Die Hilfe zur Pflege und die Krankenhilfe umfassen somit durchschnittlich über sieben Zehntel der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Als weitere Hilfeart ist die vorbeugende Gesundheitshilfe zu erwähnen. Ihr präventiver Charakter wird durch den vorgesehenen Maßnahmenkatalog, der die Erholung insbesondere für Kinder, Jugendliche und alte Menschen sowie für Mütter vorsieht, verdeutlicht. Mit einer zwischen rund 11 700 (1963) und 9 200 (1971) schwankenden Empfängerzahl fällt diese Hilfeart noch relativ stark ins Gewicht. Ihr Strukturanteil schwankte während des Untersuchungszeitraumes unregelmäßig, jedoch ist ein leicht sinkender Trend zu erkennen. Im Gegensatz zu den beiden erstgenannten Hilfearten überwiegt hier der Anteil der jüngeren Hilfeempfänger, da im Durchschnitt über sieben Zehntel dieser Personen weniger als 18 Jahre alt waren, wobei etwa 55% im Alter zwischen 7 und 14 Jahren standen. Als vierte Gruppe folgen die Empfänger von Eingliederungshilfe mit einem um 11% schwankenden Anteil. Diese vier Hilfearten stellen somit ungefähr neun Zehntel der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Tabelle 11

Sozialhilfeempfänger der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Hilfearten

Hilfeart	Insgesamt			Außerhalb von		In	
	1963	1973	Veränderung 1963/73 in %	Anstalten			
	in % von insgesamt			1973			
				in % von insgesamt	in % ¹⁾	in % von insgesamt	in % ¹⁾
Hilfe in besonderen Lebenslagen zusammen	100	100	+ 10,3	100	17,1	100	82,9
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	0,2	0,1	- 74,5	0,1	100,0	-	-
Ausbildungshilfe	2,4	2,9	+ 34,1	4,6	85,6	0,9	14,5
Vorbeugende Gesundheitshilfe	13,2	9,5	- 20,2	5,4	31,0	13,9	69,2
Krankenhilfe	24,8	32,9	+ 46,5	49,8	83,0	13,2	19,1
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	1,2	0,5	- 56,3	0,4	44,9	0,6	66,3
Eingliederungshilfe für Behinderte	11,3	13,2	+ 29,7	9,0	37,2	17,7	63,4
Tuberkulosehilfe	18,7	4,3	- 74,7	7,2	92,5	0,7	8,0
Blindenhilfe	4,7	0,2	- 96,1	0,2	57,9	0,2	43,3
Hilfe zur Pflege	24,3	39,1	+ 77,2	23,2	32,6	55,9	67,9
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	1,9	1,8	+ 2,6	3,1	96,7	0,1	3,4
Hilfe für Gefährdete	0,3	0,9	+ 190,0	0,1	2,8	1,8	97,5
Altenhilfe	3,2	3,8	+ 33,0	5,5	79,2	1,7	21,2
Sonstige Hilfe	1,4	0,5	- 63,7	0,7	85,1	0,1	14,9

¹⁾ der Empfänger insgesamt.

Tabelle 12

Empfänger von Hilfe zur Pflege nach ausgewählten Altersgruppen

Jahr	ins- gesamt	Darunter	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren				Anteil der 60jährigen und älteren Empfänger in %
		männ- lich	60-65		65 und mehr		
			ins- gesamt	dar- unter	ins- gesamt	dar- unter	
				männ- lich		männ- lich	
1963 ¹⁾	21 724	8 745	2 107	884	8 140	2 428	47,2
1964	25 626	10 156	2 492	1 049	10 207	2 939	49,6
1965	26 691	10 505	2 701	1 159	11 016	3 128	51,4
1966	28 845	11 355	2 872	1 268	12 195	3 435	52,2
1967	29 625	11 590	2 924	1 261	12 858	3 586	53,3
1968	30 157	11 825	3 064	1 333	13 143	3 675	53,7
1969	31 069	12 196	3 132	1 334	13 744	3 829	54,3
1970	33 443	13 078	3 244	1 381	15 387	4 311	55,7
1971	36 136	14 066	3 315	1 400	17 227	4 868	56,9
1972	38 358	15 031	3 419	1 438	18 684	5 248	57,6
1973	38 488	14 844	3 292	1 373	19 574	5 490	59,4

¹⁾ Die Daten für das Jahr 1963 sind aus erhebungstechnischen Gründen nur bedingt vergleichbar.

Abnahme der Empfänger von Tuberkulose- und Blindenhilfe

Während im Jahre 1963 der Anteil der Empfänger von Tuberkulosehilfe noch etwas weniger als ein Fünftel des Empfängerkreises von Hilfe in besonderen Lebenslagen ausmachte, war er bis zum Jahre 1973 auf rund 4% gesunken. Diese Entwicklung läßt sich einerseits auf die sinkende Zahl von Tuberkulosekranken zurückführen, andererseits erhalten sehr viele Tuberkulosekranke Hilfe durch andere Sozialleistungsträger, so daß die im Rahmen der Sozialhilfestatistik erfaßten Kranken kein verlässliches Bild über den wirklichen Stand der Tuberkulosekranken vermitteln.

Auffallend bei den Empfängern von Tuberkulosehilfe ist, daß der männliche Anteil aus dem männlichen Kreis der Hauptleistungsgruppe Hilfe in besonderen Lebenslagen teilweise beträchtlich über dem der weiblichen Empfänger dieser Hilfe liegt, wobei während des Untersuchungszeitraumes keine wesentlichen strukturellen Änderungen aufgetreten sind.

Die Entwicklung der Empfängerzahl von Blindenhilfe hatte in den Jahren von 1963 bis 1971 eine leicht zunehmende Tendenz aufzuweisen, indem sie von rund 4200 Personen im Jahre 1963 kontinuierlich auf etwas mehr als 5600 Empfänger im Jahre 1971 zugenommen und damit auch ihren Höchststand erreicht hatte. Schließlich brachte das Jahr 1972 in der Entwicklung der Empfänger von Blindenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz einen starken Strukturbruch, welcher sich jedoch nicht auf einen abrupten Rückgang der Blinden zurückführen läßt,

sondern sich dadurch erklärt, daß seit 1972 das Land Baden-Württemberg den Blinden Hilfe über die Landesblindenhilfe gewährt, womit diese weitgehend aus dem Empfängerkreis des Bundessozialhilfegesetzes ausscheiden.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Verlangen nach Sicherheit ist ein universales Problem, welches nicht nur diese oder jene Schicht, sondern alle Bevölkerungsschichten berührt. Zwar spielt die Sozialhilfe bei einem Größenvergleich mit den anderen sozialen Institutionen eine ziemlich untergeordnete Rolle, doch dürfte, obwohl sie nur eine Ausfallfunktion in dem System der sozialen Sicherung erfüllt, ihre funktionale Relevanz hinsichtlich der Bedürfnisse nach sozialer Sicherheit offensichtlich sein. Ihre sozialpolitische Bedeutung läßt sich sehr prägnant durch die beachtliche Zahl der Sozialhilfeempfänger im Jahre 1973, die rund 165 000 betrug, unterstreichen. Dies ist der größte Empfängerkreis in Baden-Württemberg seit nach dem Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes (1962) mit der Sozialhilfestatistik begonnen wurde.

Während die Veränderung des Empfängerkreises von Sozialhilfe innerhalb des Zeitraumes von 1963 bis 1973 lediglich 17,7% ausmacht, wobei bemerkenswert ist, daß bis zum Jahre 1970 eine relativ konstante Zahl von Hilfeempfängern gegeben war, und erst die nachfolgenden Jahre eine starke Zunahme von Empfängern mit sich brachte, weisen die Ausgaben der Sozialhilfe für den gleichen Zeitraum eine Zunahme von über 218% auf. Auch bei den Ausgaben sind die weit überdurchschnittlichen Zuwachsraten erst ab 1971 zu verzeichnen. Diese Entwicklung, die eine wachsende Inanspruchnahme der öffentlichen Haushalte ausdrückt, deutet zugleich aber auch auf einen relativ gleichbleibenden Bevölkerungsanteil aus sozial schwachen Schichten hin. Eine weitere Zunahme sowohl des Empfängerkreises als auch des Ausgabenvolumens darf erwartet werden, da die aktuellen sozialpolitischen Aktivitäten der modernen Sozialpolitik darauf ausgerichtet sind, der sich durch die dynamische Veränderung unserer Gesellschaftsstruktur kontinuierlich neugestaltenden sozialen Problemlage gerecht zu werden, indem die Weiterentwicklung der Sozialleistungen vorangetrieben wird. Für die Sozialhilfe dürfte das nicht nur materielle Verbesserungen bedeuten, sondern auch eine Erweiterung des Empfängerkreises, indem Gruppen mit besonderen gesellschaftlichen Problemen in stärkerem Maße als bisher berücksichtigt werden. Wichtige Schritte auf diesem Weg sind mit dem Gesetzentwurf einer Dritten Novelle zum Bundessozialhilfegesetz eingeleitet worden. In unserer offenen, pluralistisch geprägten Gesellschaft sollten jedoch neben diesen zu erwartenden Maßnahmen zusätzlich der Selbstverantwortung, der Selbstvorsorge, der Selbsthilfe des einzelnen und ebenso der altruistisch-karitativen Fürsorge ein breiter Spielraum gelassen werden.

Dipl.-Volkswirt Engelbert Drißner